



DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE JOHANNESBURG BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON COMPUTERN, SMART-GERÄTEN UND INTERNETPRIVILEGIEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

An der Deutschen Internationalen Schule Johannesburg haben unsere Schülerinnen und Schüler Zugang zu Computern und zum Internet. Dies erfordert ganz allgemein eine effiziente, ethisch verantwortliche und legale Nutzung der Netzwerkressourcen. Verstößt ein Nutzer gegen eine dieser Bestimmungen, wird das Privileg widerrufen und eine weitere Nutzung kann verweigert werden. Die Verwendung von Schulcomputern, Smart-Geräten und dem Internet ist ein Privileg; eine inakzeptable Nutzung führt zum Entzug dieser Privilegien und zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen durch die Schule.

SCHULCOMPUTER, SMART-GERÄTE UND INTERNET: BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

1. Akzeptable Nutzung:

- Der Gebrauch von Schulcomputern, Smart-Geräten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Tablets, Smartwatches und andere tragbare Technologien) und des Internets muss den Bildungs- und Forschungsauftrag im Einklang mit den Bildungszielen der Schule unterstützen.

Nutzung von Smart-Geräten

- **Für die Klassenstufen 1-4 und 5-7:** Digitale Medien, einschließlich Tablets, Smartphones und Smartwatches, sind während der Schulzeit nicht erlaubt. Ausnahmen können nur von der Schulleitung für bestimmte pädagogische oder unterstützende Aktivitäten gemacht werden.
- **Für die Klassen 8-9:** Smart-Geräte, einschließlich Tablets, Smartphones und Smart-Uhren, dürfen nur für Unterrichtszwecke und mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verwendet werden. Diese Geräte sind in den Pausen oder außerhalb des Unterrichts nicht erlaubt, es sei denn, unter Aufsicht einer Lehrkraft.
- **Für die Klassen 10-12:** In Freistunden dürfen die Schüler ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft Smart-Geräte wie Tablets oder Laptops für akademische Aktivitäten (z. B. für Notizen oder Recherchetätigkeiten) verwenden. Eine missbräuchliche Verwendung dieser Geräte führt jedoch zu ihrer Beschlagnahme und zu disziplinarischen Maßnahmen. Während des Unterrichts dürfen die Schüler Smart-Geräte benutzen, aber nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- Smart-Geräte dürfen nicht an die Computer des Lernzentrums angeschlossen werden.

In den Pausen dürfen keine Smart-Geräte benutzt werden.

Computer-Nutzung

Schulcomputer dürfen unter Aufsicht oder mit Erlaubnis der Lehrkräfte, des Aufsichtspersonals und/oder des IT-Managements während der Schulzeit oder nach der Schule auf Anfrage genutzt werden.

Internet-Nutzung

- Die Nutzung von Schulcomputern, Smart-Geräten und des Internets ist ein Privileg, und die Schule behält sich das Recht vor, die Aktivitäten der Schüler, einschließlich ihres Internetverlaufs, im System zu überwachen.
- Die Lernenden werden ermutigt, das Internet für Recherchen und Zusammenarbeit zu nutzen. Sie müssen sich jedoch an die Grundsätze der „Digital Citizenship“ halten, zu denen die Achtung der Privatsphäre anderer, der Schutz persönlicher Daten und der Verzicht auf schädliches oder störendes Online-Verhalten gehören.

2. Inakzeptable Nutzung:

- Das Verteilen von Material, das gegen südafrikanische Gesetze oder Schulvorschriften verstößt. Dies schließt die folgenden Punkte ein, ist aber nicht darauf beschränkt:
- Verteilen oder Empfang von pornografischem Material oder Zugang zu Websites mit unangemessener Sprache, Rassismus oder anderen anstößigen Inhalten.
- Verletzung von urheberrechtlich geschütztem Material (siehe Plagiatsrichtlinien).
- Nutzung von Schulgeräten für kommerzielle Aktivitäten, Produktwerbung, religiöse oder politische Lobbyarbeit.
- Missbrauch von Smart-Geräten, einschließlich der Verwendung von Smart-Uhren oder anderen Technologien zur Umgehung von Gerätebeschränkungen, zum Senden unangemessener Mitteilungen oder zum Zugriff auf nicht autorisierte Ressourcen.

3. Folgendes Verhalten wird nicht geduldet:

- Essen und Getränke im Computerbereich.
- Installation oder Löschen von Software auf Schulcomputern.
- Gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Computern.
- Verwendung der Anmeldedaten einer anderen Schülerin / eines anderen Schülers.
- Cybermobbing (siehe Anti-Mobbing Richtlinien).
- Verletzung der Privatsphäre, wie z.B. das Aufnehmen von Fotos, Videos oder Audios ohne Zustimmung der betroffenen Person.
- Verschieben, Öffnen oder Trennen von Computern oder Peripheriegeräten.
- Installieren oder Spielen von Computerspielen auf Schulcomputern oder schulischen Smart-Geräten.
- Versuch, die Sicherheit des Schulnetzwerks zu verletzen.
- Computerprobleme (einschließlich bei Kennwörtern, gelöschten Dateien oder Viren) nicht unmittelbar zu melden.

- Unangemessenes Teilen oder Verbreiten von persönlichen, sensiblen oder schädlichen Inhalten, auch über soziale Medien oder Nachrichten-Anwendungen.

4. Netzwerk-Etikette:

- Höflich sein.
- Angemessene Sprache benutzen.
- Keine persönliche Adresse, Telefonnummer oder Identität an Unbekannte weitergeben.
- Das Netzwerk in keiner Weise so zu benutzen, dass die Nutzung des Netzwerkes durch andere gestört wird.

5. Die Deutsche Internationale Schule Johannesburg haftet nicht für Schäden, wie z.B

Datenverluste aufgrund von Verzögerungen, Nichterfüllung oder Service-Unterbrechungen, die durch Systemprobleme oder Benutzeraktionen entstehen.

6. Sicherheit:

- Die Sicherheit jedes Computersystems hat hohe Priorität, insbesondere wenn das System von vielen Benutzern genutzt wird. Entsprechend sollte bei Feststellung eines Sicherheitsproblem im Internet oder Netzwerk sofort das IT-Management der Schule informiert werden.
- E-Mail-Adressen der Schule sollten nur für schulische Zwecke verwendet werden und nicht für die Anmeldung bei nicht-schulischen Diensten.

7. Vandalismus:

- Vandalismus führt zum Entzug der Privilegien. Vandalismus wird als böswilliger Versuch, Daten, das Netzwerkbetriebssystem oder Computerhardware zu beschädigen oder zu zerstören, definiert.
- Digitaler Vandalismus, wie z.B. das absichtliche Löschen von Dateien, das Ändern von Systemkonfigurationen oder der Versuch, das Schulnetzwerk zu hacken, führt zu disziplinarischen Maßnahmen und möglichen rechtlichen Konsequenzen.

8. Digitales Wohlergehen:

Die Schule betont die Bedeutung eines ausgewogenen und achtsamen Umgangs mit digitalen Medien. Die übermäßige Nutzung digitaler Medien für nicht-schulische Zwecke führt zu Einschränkungen bei der Gerätenutzung.

9. Dauer der Vereinbarung:

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt bei Unterschrift und endet, wenn die Schülerin / der Schüler die Deutsche Internationale Schule Johannesburg verlässt.

Nutzung von Microsoft Teams in den Klassenstufen 5-7

Vorwort

Microsoft Teams dient an der Deutschen Internationalen Schule Johannesburg als wertvolle Plattform für die Schulorganisation und den Unterricht und ermöglicht eine strukturierte Kommunikation, einen zentralen Zugriff auf Lernmaterialien, Hausaufgabenübersichten, Testankündigungen, die Dokumentation des Unterrichts, die Unterstützung abwesender Schülerinnen und Schüler, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie Transparenz bei der Leistungsbewertung.

Der Einsatz von MS Teams fördert die Entwicklung digitaler Kompetenz und zukunftsorientierter Fähigkeiten, organisatorischer Kompetenz, Inklusion und Transparenz für Eltern und Schülerinnen und Schüler sowie Flexibilität bei Abwesenheit.

1. Akzeptable Nutzung

Die Verwendung von Microsoft Teams in den Klassenstufen 5-7 dient ausschließlich zu Bildungs-, Forschungs- und Organisationszwecken im Einklang mit den pädagogischen Zielen der Schule.

Besondere Regeln für die Klassen 5–7

- „Teams“ wird von der Deutschen Internationalen Schule ausschließlich für schulische Zwecke genutzt. Es ist nicht als soziales Netzwerk, Chat-Plattform oder Ersatz für WhatsApp oder private Nachrichten gedacht.
- In den Klassenstufen 5–7 werden keine Pflichtaufgaben oder Hausaufgaben, die zu Hause zu erledigen sind, ausschließlich über MS Teams vergeben. Wesentliche Lerninhalte, Ankündigungen oder Informationen dürfen nicht ausschließlich über Teams bereitgestellt werden. Alle wesentlichen Inhalte müssen gegebenenfalls auch im Unterricht oder über alternative (nicht-digitale) Medien zur Verfügung gestellt werden.
- Lehrkräfte können bei Bedarf Hausaufgaben, zusätzliches Übungsmaterial, differenzierte Aufgaben, Unterrichtsdokumente, PowerPoint-Präsentationen, Arbeitsblätter, Links (z. B. zu Quizlet oder Leseplattformen) sowie Nachholmaterial für abwesende Schülerinnen und Schüler veröffentlichen.
- Prüfungen und Einreichungen: Sofern digitale Anforderungen bestehen (z. B. Online-Einreichung, digitale Rubriken oder Aufgaben über Teams), müssen klare Alternativen angeboten werden, darunter die Einreichung per E-Mail oder persönlich/in Papierform. Keine Schülerin oder Schüler darf aufgrund fehlender Geräte zu Hause oder fehlenden Internetzugangs benachteiligt werden.
- Alle Klassenkanäle und Beiträge müssen strukturiert, professionell und sachlich sein und in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Eine Moderation durch die Lehrkraft ist obligatorisch.

- Es wird keine ständige Erreichbarkeit oder Verfügbarkeit außerhalb der regulären Arbeitszeiten erwartet. Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, außerhalb der regulären Arbeitszeiten auf Nachrichten zu antworten. Anfragen von abwesenden oder erkrankten Schülerinnen oder Schülern müssen innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet werden, ohne dass Druck bezüglich einer sofortigen Antwort ausgeübt wird.
- Zu den wichtigsten Verwendungszwecken zählen: klassenweite Ankündigungen und organisatorische Informationen; Dokumentation des Lernfortschritts und Unterrichtsprotokolle; Unterstützung bei Hausaufgaben und differenziertem Unterricht; Austausch von Unterrichtsmaterialien; sowie eine transparente Kommunikation des Umfangs der Leistungsüberprüfung.

2. Unzulässige Nutzung

In den Klassen 5- 7 sind folgende Handlungen in Microsoft Teams verboten (zusätzlich zu allen unzulässigen Nutzungen, die in der allgemeinen IT-Richtlinie 2025 der Schule aufgeführt sind):

- Cybermobbing, Belästigung, Verletzungen der Privatsphäre oder die unangemessene Weitergabe persönlicher, sensibler oder schädlicher Inhalte.
- Die Weitergabe von Material, das gegen südafrikanisches Recht, die Schulordnung oder die Richtlinien der Schule bezüglich Mobbing, Plagiaten oder digitaler Bürgerschaft verstößt.
- Versuche, die Moderation zu umgehen, inoffizielle Kanäle oder Gruppen zu erstellen oder Teams in einer Weise zu nutzen, die dessen pädagogischen Zweck beeinträchtigt.
- Übermäßige oder nicht lernbezogene Bildschirmnutzung, die im Widerspruch zu den Schwerpunkten der Schule im Bereich des digitalen Wohlbefindens steht.

3. Verantwortungen

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler müssen Teams verantwortungsbewusst nutzen, die digitale Etikette beachten, die Moderation durch die Lehrkräfte respektieren und etwaige Probleme oder unangemessene Inhalte unverzüglich melden. Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam genutzte Geräte verwenden – darunter iPads und Computer in den Computerräumen oder im Lernzentrum – , müssen sich nach jeder Sitzung aus Teams abmelden. Sollten sie sich bezüglich des Abmeldevorgangs unsicher sein, bitten sie eine Lehrkraft um Hilfe.

Lehrkräfte (Klasse 5–7)

Die Lehrkräfte behalten die volle administrative und pädagogische Kontrolle über die Kanäle. Sie sollten:

- Sicherstellen, dass alle wichtigen Inhalte und Aufgaben auch im Unterricht verfügbar sind.
- Alternative Möglichkeiten zur Einreichung von Prüfungsarbeiten anbieten.
- Auf eine professionelle und strukturierte Kommunikation achten.
- Sich an die Grenzen hinsichtlich der Beantwortung von Anfragen außerhalb der Geschäftszeiten halten.
- Aktiv moderieren, um private Chats zwischen Schülerinnen und Schülern zu verhindern.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern sind dafür verantwortlich, die Nutzung der Geräte und von MS Teams durch ihre Kinder zu Hause zu beaufsichtigen und ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Überwachung, Beaufsichtigung oder Kontrolle der Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler auf MS Teams (oder anderen Geräten) außerhalb der Schulzeit oder im privaten/häuslichen Umfeld. Diese Verantwortung liegt bei den Eltern, wie bereits in den Informationen an die Familien dargelegt (z. B. in der IT-Richtlinie).

Schule

Die Deutsche Internationale Schule behält die Aufsicht, prüft weiterhin technische Einschränkungen für private Chats, informiert über Aktualisierungen der Richtlinien und gewährleistet, soweit möglich, einen gerechten Zugang während der Schulzeit.

4. Digital Etikette (Verhaltensregeln für MS Teams)

- Höflich sein und eine angemessene, professionelle Sprache verwenden.
- Keine unnötigen persönlichen Daten preisgeben.
- Die Privatsphäre anderer respektieren, Zustimmung einholen, bevor Bilder, Aufnahmen oder persönliche Inhalte geteilt werden.
- Störungen der Nutzung der Plattform durch andere sind zu unterlassen.

Alle Grundsätze der digitalen Bürgerschaft, wie sie in der IT-Richtlinie 2025 der Schule dargelegt sind, sind zu befolgen.

5. Sicherheit, Datenschutz und Überwachung

Die Schule behält sich das Recht vor, die Aktivitäten in den von der Schule verwalteten MS-Teams-Kanälen und -Bereichen im Einklang mit der IT-Richtlinie 2025 zu überwachen. Die Sicherheit auf der Plattform hat höchste Priorität. Festgestellte Sicherheitsprobleme müssen unverzüglich dem IT-Manager oder der Klassenleitung gemeldet werden. Von der Schule verwaltete MS-Teams-Konten dürfen ausschließlich für pädagogische Zwecke genutzt werden.

6. Folgen bei Missbrauch

Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann folgende Konsequenzen haben:

- Vorübergehende oder dauerhafte Einschränkung bzw. Entzug der Zugriffsrechte für MS Teams.
- Beschlagnahmung von Geräten (sofern zutreffend).
- Disziplinarmaßnahmen gemäß den schulischen Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen sowie anderen einschlägigen schulischen Richtlinien.



VEREINBARUNG FÜR SCHÜLERINNEN / SCHÜLER UND ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE VEREINBARUNG SCHÜLERINNEN / SCHÜLER

Ich habe die Bedingungen für die Computernutzung in der Schule und den Internetprivilegien gelesen und *verstanden*. Ich verstehe die Bedingungen und werde sie einhalten. Sollte ich gegen diese Bestimmungen verstoßen, können meine Zugriffsrechte widerrufen, schulische Disziplinarmaßnahmen und / oder rechtliche Schritte eingeleitet werden.

SCHÜLERIN/SCHÜLER VOLLER NAME: _____

SCHÜLERIN/SCHÜLER UNTERSCHRIFT: _____

DATUM: _____

VEREINBARUNG ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R)

Als Elternteil oder Erziehungsberechtigte/r dieser Schülerin/dieses Schülers habe ich die Bedingungen gelesen. Ich verstehe, dass der beschriebene Zugang zu Bildungszwecken gedacht ist und dass die Deutsche Internationale Schule angemessene Vorkehrungen getroffen hat, um den Zugang zu möglicherweise anstößigen Inhalten zu verhindern. Ich erkenne jedoch auch an, dass es für die Schule unmöglich ist, den Zugang zu allen möglicherweise anstößigen Inhalten zu verhindern und dass die Schule nicht für Materialien verantwortlich gemacht werden kann, an die mein Kind über das Netzwerk gelangt ist.

Ich stimme weiterhin zu, dass die Nutzung von Smart-Geräten an der DSJ ein Privileg ist, kein Recht, und dass der Missbrauch Konsequenzen hat, einschließlich des möglichen Entzugs des Privilegs.

ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R) VOLLER NAME: _____

ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R) UNTERSCHRIFT: _____

DATUM: _____